

Ebay Räderverkauf

Beitrag von „Olaf“ vom 20. April 2007 um 10:28

[Zitat von morpheus](#)

Ich frage mich nur, da ich ja aus der Schweiz komme, wie weit die ganze Sache gehen kann...

Wenn Du keinen Text bzgl Gewährleistungsausschluss geschrieben hast, dann gilt eine 12-monatige Gewährleistung (da Du auf eBay-Deutschland angeboten hast, unterliegt der Vertrag deutschem Recht, oder hast Du die Räder bei eBay-Schweiz eingestellt?). Das ist hier aber irrelevant, da es darum geht, ob so geliefert wurde, wie es beschrieben war. (daran könnte auch ein Gewährleistungsausschluss nichts ändern).

Bzgl. des Gerichtsstandes musst Du Dir wenig Sorgen machen, der ist für gewöhnlich immer der Wohnsitz des Beklagten. Insofern müsste der Verkäufer Dich in der Schweiz verklagen.

Beste Grüße
Olaf